

Sturzflut-Risikomanagementkonzept Markt Teisendorf

Anlage B.3

Bericht zum Bearbeitungsteil B.3 Gefahren- und Risikobeurteilung

Erläuterungsbericht vom 06.12.2024

Vorhabensträger: Markt Teisendorf
Poststraße 14
83317 Teisendorf



Gemeinde: Markt Teisendorf

Landkreis: Berchtesgadener Land

Projektnummer: 21066-01

Verfasser: aquasoli Ingenieurbüro
Inh. Bernhard Unterreitmeier
Hauertinger Str. 1a
83313 Siegsdorf



aquasoli®
Ingenieurbüro



INHALTSVERZEICHNIS

1	Gefahren- und Risikobeurteilung	1
2	Risikobeurteilung	1
2.1	Neukirchen am Teisenberg	1
2.2	Oberteisendorf	2
2.3	Freidling	3
2.4	Teisendorf	3
3	Gefahr für Leib und Leben	6
3.1	Neukirchen am Teisenberg	7
3.2	Oberteisendorf	8
3.3	Freidling und Hausmoning	8
3.4	Teisendorf	9
3.5	Roßdorf	10
4	Empfehlung für Schutzziele	11
4.1	Neukirchen am Teisenberg	11
4.2	Oberteisendorf	11
4.3	Freidling und Hausmoning	11
4.4	Teisendorf	12
4.5	Roßdorf	12
5	Bereiche mit sofortigem Handlungsdruck	12
5.1	Durchlass Freidlinger Bach und unbenanntes Gewässer in Freidling	12
6	Zusammenfassung	13
	QUELLENVERZEICHNIS	14

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 2.1: Überflutungsbereiche in Neukirchen, Lastfall HN100	2
Abbildung 2.2: Modellausschnitt Gebäude am Schulweg in Oberteisendorf (Jährlichkeit HN30)	3
Abbildung 2.3: Südseite der Grundschule Oberteisendorf mit Kellerräumen und schützender Mauer (Ortseinsicht am 09.08.2024)	3
Abbildung 2.4: Gefährdung durch Starkregen im Ortskern Teisendorf, HN30	4
Abbildung 2.5: Beispiel für Kellerräume Grund- und Mittelschule Teisendorf (Ortseinsicht am 09.08.2024)	5
Abbildung 2.6: Beispiel für Kellerräume Sporthalle Teisendorf (Ortseinsicht am 09.08.2024)	5
Abbildung 2.7: Anlieferung/Zufahrt Seniorenwohnanlage Teisendorf (Ortseinsicht am 09.08.2024)	5
Abbildung 2.8: Notstromaggregat Seniorenwohnanlage (Ortseinsicht am 09.08.2024)	5
Abbildung 3.1: Personenflutsicherheit im Siedlungsbereich von Neukirchen, Starkregenereignis HNextrem	7
Abbildung 3.2: Personenflutsicherheit im Siedlungsbereich von Oberteisendorf, Starkregenereignis HNextrem	8
Abbildung 3.3: Personenflutsicherheit im Siedlungsbereich von Freidling und Hausmoning, Starkregenereignis HNextrem	9
Abbildung 3.4: Personenflutsicherheit im Siedlungsbereich von Teisendorf, Starkregenereignis HNextrem	10
Abbildung 3.5: Personenflutsicherheit im Siedlungsbereich von Roßdorf, Starkregenereignis HNextrem	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Darstellung in Gefahrenkarten zur Starkregenbetrachtung	1
Tabelle 2: Klassifizierung der Gefährdung von Personen in überfluteten Gebieten	6

1 Gefahren- und Risikobeurteilung

Im Folgenden wird die Überflutungssituation und das damit einhergehende Risiko beurteilt. Das Risiko setzt sich dabei zusammen aus der Überflutungsgefahr (Wassertiefe, Fließgeschwindigkeit) und der Vulnerabilität (z.B. kritische Infrastruktur, Rettungswege). Weiterführend werden Bereiche mit Gefahr für Leib und Leben ermittelt.

Im Anschluss wird eine Empfehlung für Schutzziele vorgenommen. Schutzziel für fluviale Hochwässer ist grundsätzlich der bayernweite Standard Bemessungslastfall von $HQ_{100} + 15\%$. Da ein vollständiger Schutz vor negativen Folgen pluviarer Ereignisse nicht möglich ist, liegt der Fokus in diesem Fall auf kritischer Infrastruktur sowie Schutz von Leib und Leben.

2 Risikobeurteilung

Bereits in den zu Konzeptschritt B2 (Gefahrenermittlung) erstellten Lageplänen mit Überflutungsbereichen ist die Überflutungsgefährdung von Gebäuden mittels einer Farbabstufung dargestellt (vgl. Tabelle 1). Öffentliche Gebäude, welche oftmals kritische Infrastruktur darstellen, sind zusätzlich schraffiert. Somit stellen die Starkregengefahrenkarten ein wichtiges Element zur Risikobeurteilung dar.

Tabelle 1: Darstellung in Gefahrenkarten zur Starkregenbetrachtung

Fließtiefe	Überflutungsgefährdung Gebäude
5 bis 10 cm	gering
10 bis 50 cm	mäßig
50 bis 100 cm	hoch
> 100 cm	sehr hoch

2.1 Neukirchen am Teisenberg

Der aus Westen in Richtung des Ortsgebiets von Neukirchen strömende Abflussast erreicht zunächst das Gebäude der Feuerwehr in Grub. Die Südseite des Gebäudes (Ausfahrten) ist nicht mit Fließtiefen > 5 cm betroffen. Jedoch erfolgt der Abfluss entlang des Pfarrhofwegs, wobei bei einem 100-jährlichen Starkregenereignis Fließtiefen von ca. 0,2 m erreicht werden.

Durch Aufstau an Gebäudetiefpunkten sind Kindergarten, Festsaal und Pfarrhaus bereits bei einem 30-jährlichen Starkregenereignis von Fließtiefen über 1 m betroffen. Souterrain gelegene Gebäudeteile sind zu meiden. Auch abseits von Tiefpunkten am Gebäude werden Fließtiefen über 0,1 m erreicht. Durch die ebenerdige Lage der Gebäudeöffnungen kann Wasser in die Gebäude des Kindergartens, Festsaaals und der Grundschule eindringen.

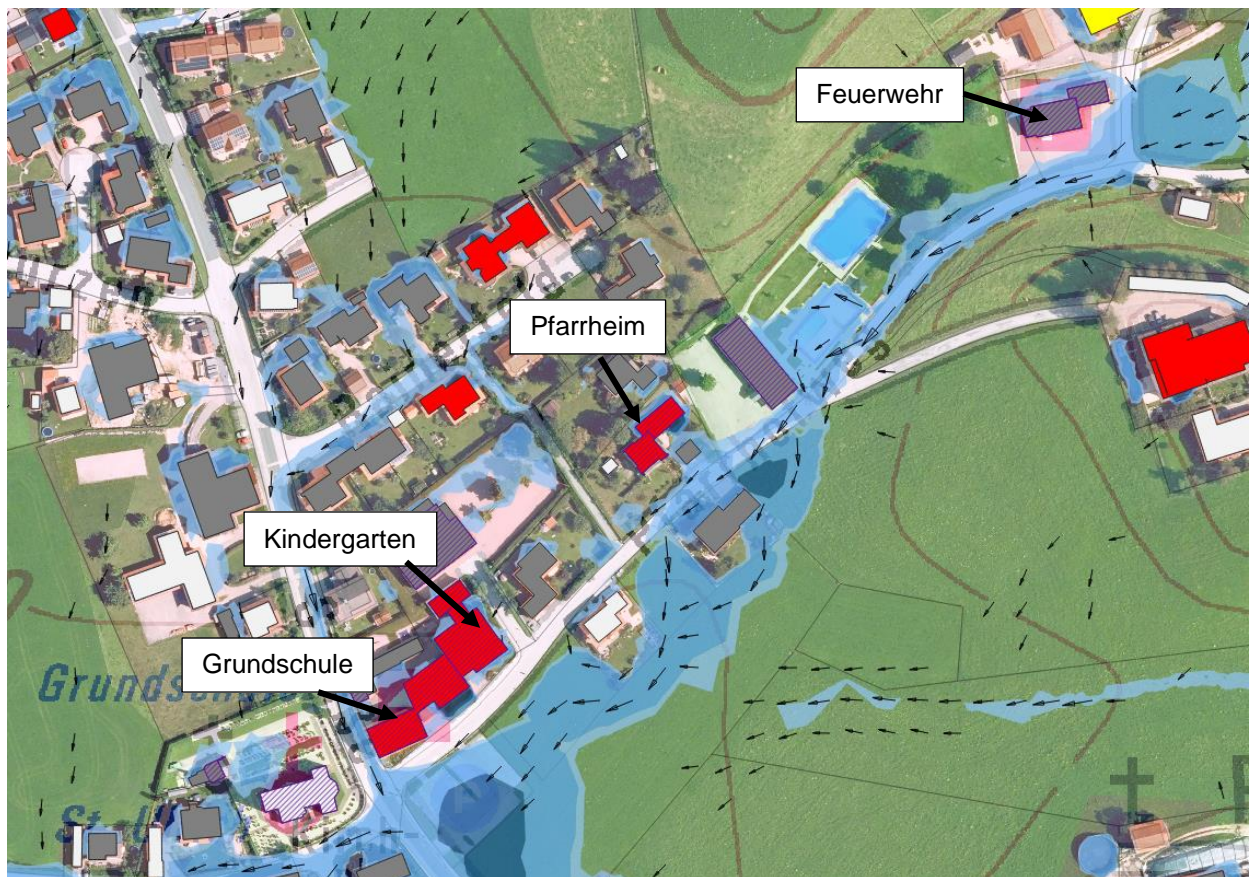


Abbildung 2.1: Überflutungsbereiche in Neukirchen, Lastfall HN100

2.2 Oberteisendorf

Die Gebäude der freiwilligen Feuerwehr in Oberteisendorf (Traunsteiner Str. 12) sind nicht direkt durch Starkregen betroffen. Auf dem Platz vor den Gebäuden sammelt sich Wasser an. Ein Ausrücken der Feuerwehr ist dennoch möglich.

Die kritische Infrastruktur (Grundschule, Kindergarten) befindet sich in Oberteisendorf entlang des Schulwegs. Auf dem Schulweg wird wild abfließendes Wasser gebündelt und fließt nach Norden in Richtung der Dorfstraße ab. Fließtiefen bis ca. 0,2 m werden erreicht (HN100). Die Gebäude der Grundschule und des Kindergartens sind nicht durch den Abfluss auf der Straße betroffen. An den südseitigen Kellerräumen der Grundschule werden in der Modelldarstellung bereits bei 30-jährlichen Starkregenereignissen Fließtiefen über 1 m erreicht. Die schützende Mauerstruktur (vgl. Abbildung 2.3) ist im Modell nicht enthalten. Die Überflutungssituation ist daher zu hoch dargestellt; dennoch sind Souterrain gelegene Gebäudeteile zu meiden.

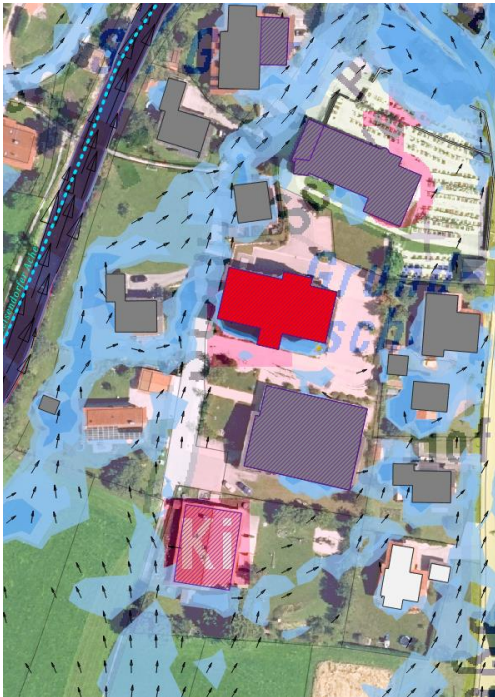


Abbildung 2.2: Modellausschnitt Gebäude am Schulweg in Oberteisendorf (Jährlichkeit HN30)



Abbildung 2.3: Südseite der Grundschule Oberteisendorf mit Kellerräumen und schützender Mauer (Ortseinsicht am 09.08.2024)

2.3 Freidling

Das Gebäude der freiwilligen Feuerwehr (Freidling 26) ist bereits bei Starkregenereignissen geringer Jährlichkeit von dem Einstau oberstrom der Verrohrung des Freidlinger Bachs und Hochwasser des von Süden kommenden namenlosen Gewässers betroffen. In diesem Bereich besteht ein sehr hohes Risiko, dass die Feuerwehr nicht mehr ausrücken kann.

2.4 Teisendorf

Das Gebäude der freiwilligen Feuerwehr Teisendorf (Antmannfeld 22) ist auf Grund von Einstau an Gebäudetiefpunkten als sehr hoch gefährdet eingestuft. Ein Einsatz der Feuerwehr ist dennoch möglich.

Im Ortskern von Teisendorf sind mehrere Gebäude kritischer Infrastruktur zum Teil von Fließtiefen über 1 m betroffen (vgl. Abbildung 2.4). Das Rathaus ist mit Fließtiefen bis 0,11 m (HN100) durch Aufstau am Gebäude betroffen. Die Gefährdung wird als mäßig eingestuft. Dahingegen sind die Grund- und Mittelschule sowie die Sporthalle bereits bei 30-jährlichen Starkregenereignissen mit Fließtiefen > 1 m betroffen, da Kelleraufgänge sich füllen. Schützende Strukturen sind nicht vorhanden (vgl. Abbildung 2.5, Abbildung 2.6). Souterrain gelegene Gebäudeteile sind unbedingt zu meiden.

Die Seniorenwohnanlage ist ebenso durch Aufstau am Gebäude betroffen. Die Auffahrt zum im Keller gelegenen Anlieferungsbereich stellt einen Gefahrenschwerpunkt dar (vgl. Abbildung 2.7). Zudem sind Gebäudeöffnungen ebenerdig gelegen. Bei Starkregenereignissen ist ein Eindringen von Wasser in das Gebäude bereits bei niedrigen Fließtiefen möglich. Der Bereich am Notstromaggregat an der Ostseite des Gebäudes ist mit Fließtiefen bis 15 cm (HN30) bzw. 20 cm (HN100) betroffen (vgl. Abbildung 2.8).

Die Gefährdung von Grund- und Mittelschule, Sporthalle und Seniorenwohnheim wird als sehr hoch eingestuft. Die Gefährdung der Kindergartenstätte St. Andreas ist bei Fließtiefen im Gebäudebereich bis 0,1 m als mäßig einzustufen.

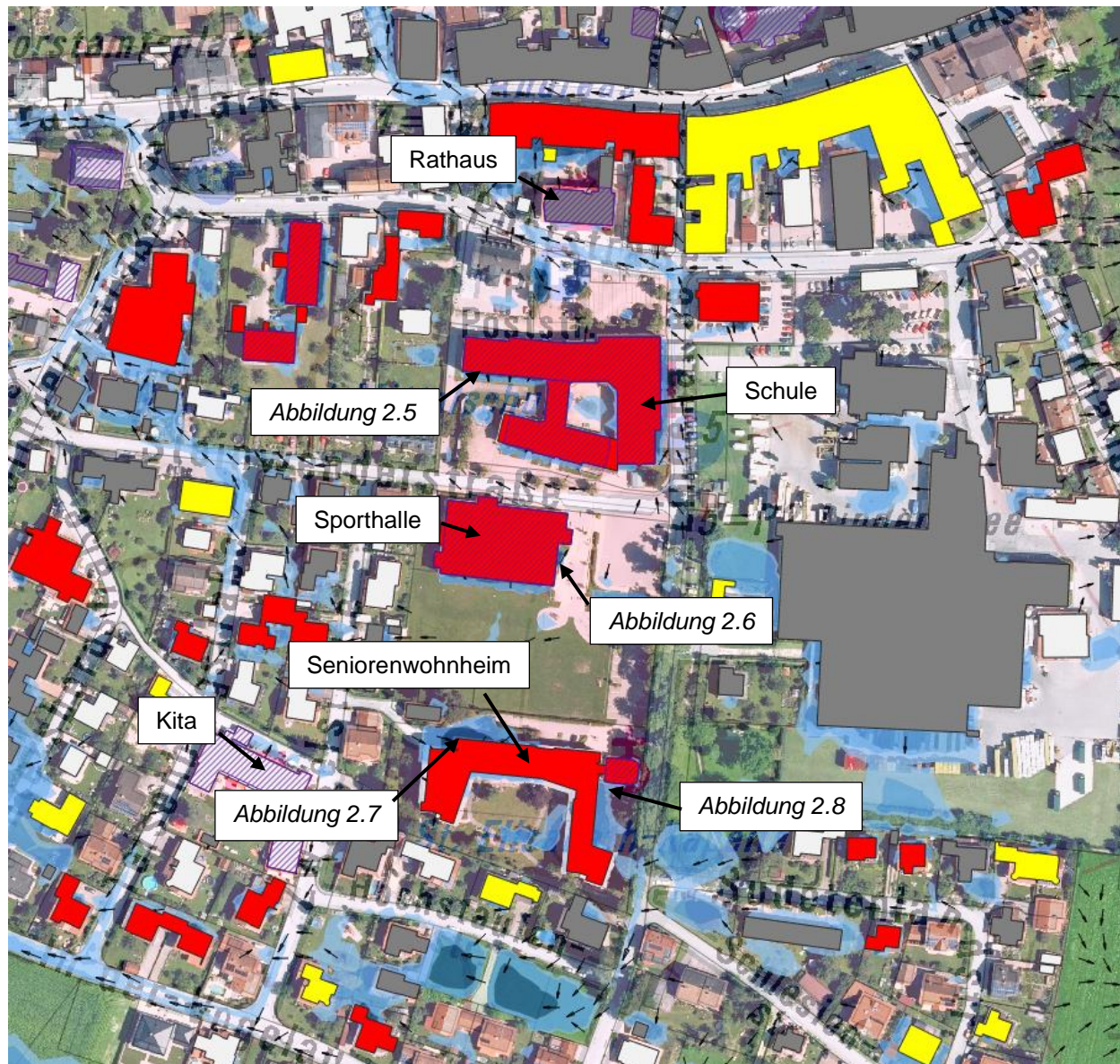


Abbildung 2.4: Gefährdung durch Starkregen im Ortskern Teisendorf, HN30



Abbildung 2.5: Beispiel für Kellerräume Grund- und Mittelschule Teisendorf (Ortseinsicht am 09.08.2024)



Abbildung 2.6: Beispiel für Kellerräume Sporthalle Teisendorf (Ortseinsicht am 09.08.2024)



Abbildung 2.7: Anlieferung/Zufahrt Seniorenwohn-
anlage Teisendorf (Ortseinsicht am 09.08.2024)



Abbildung 2.8: Notstromaggregat Seniorenwohn-
anlage (Ortseinsicht am 09.08.2024)

3 Gefahr für Leib und Leben

Besteht eine bewertete Sachlage, die den Schluss zulässt, dass mehr als eine leichte Körperverletzung eintreten kann, so ist von einer Gefahr für Leib und Leben auszugehen. Dabei handelt es sich immer um eine örtliche und Szenarien-bezogene Einzelfallbetrachtung. Die Gefahr für Leib und Leben ist dabei nicht genau abgrenzbar, bzw. definierbar. Zum einen gehen von stehendem Wasser, Hochwasserabflüssen aus Gewässern oder wild abfließendem Wasser verschiedene Gefahren aus. Zudem beruhen Gefahr für Leib und Leben auf den individuellen Fähigkeiten der Personen, den Gefahren widerstehen zu können (vergleich z.B. Rettungsschwimmer und Kleinkind). Grundsätzlich kann Gefahr für Leib und Leben durch hohe Fließtiefen und -geschwindigkeiten hervorgerufen werden. Gefahr für Leib und Leben besteht im Hochwasserfall in Kellern und Tiefgaragen durch Ertrinken oder Stromschläge. Insbesondere besteht die Gefahr, Kellern und Tiefgaragen nicht entkommen zu können. Dammbürche und damit einhergehende Flutwellen stellen beispielsweise an Straßendämmen, die keinen Erosionsschutz oder eine Hochwasserentlastung besitzen, aber große oberstromige Einstauvolumina aufweisen, Gefahr für Leib und Leben dar.

Für die Erstellung der Übersichtskarten zu Gefahr für Leib und Leben wird davon ausgegangen, dass insbesondere die Kombination aus Fließtiefe und Geschwindigkeit die Gefahr ausmacht. Die Darstellungsform für die Bereiche mit Gefahr für Leib und Leben orientiert sich an der Darstellung der Wildbachgefährdungsbereiche (LfU, 2019).

Hierbei werden drei Gefahrenstufen (Gefahr, hohe Gefahr und sehr hohe Gefahr) unterschieden. Die unterschiedenen Gefahrenstufen werden in den Wildbachgefährdungsbereichen hinsichtlich Intensität [m^2/s], d.h. Fließtiefe multipliziert mit Fließgeschwindigkeit, Wassertiefe [m] und Fließgeschwindigkeit [m/s] deklariert. Als Grundlage für die Ermittlung der Bereiche mit Gefahr für Leib und Leben dienen die Berechnungsergebnisse des Starkregenmodells HNextrem.

Tabelle 2: Klassifizierung der Gefährdung von Personen in überfluteten Gebieten

Gefährdung	Beschreibung	Zusatzinformation
Überflutungsbereich	Überflutungsbereich mit geringer Gefahr	Wassertiefe > 0,05 m
Gefahr	Gefahr: Lebensgefahr für Kinder und gebrechliche Personen	Wassertiefe $\leq 0,5$ m und Strömungsintensität $\leq 0,4 \text{ m}^2/\text{s}$ und Fließgeschwindigkeit $\leq 2 \text{ m/s}$
Hohe Gefahr	Hohe Gefahr: Lebensgefahr, ggf. für Personen in guter körperlicher Verfassung und entsprechender Ausbildung noch begehbar (z. B. Rettungskräfte)	$0,5 \text{ m} < \text{Wassertiefe} \leq 1,2 \text{ m}$ und $0,4 \text{ m}^2/\text{s} < \text{Strömungsintensität} \leq 0,6 \text{ m}^2/\text{s}$ und Fließgeschwindigkeit $\leq 2 \text{ m/s}$
Sehr hohe Gefahr	Sehr hohe Gefahr: Allgemeine Lebensgefahr	Wassertiefe > 1,2 m oder Strömungsintensität > $0,6 \text{ m}^2/\text{s}$ oder Fließgeschwindigkeit > 2 m/s

Neben den Bereichen mit den drei angeführten hohen Intensitätsklassen werden zusätzlich Bereiche mit Intensitäten kleiner als $0,2 \text{ m}^2/\text{s}$, die jedoch im Starkregenfall HNextrem von Überflutungen betroffen sind, in blau dargestellt.

Die Kartendarstellung zur Thematik Gefahr für Leib und Leben sind als Anlage zu finden. Im Folgenden werden besonders markante Bereiche herausgearbeitet.

3.1 Neukirchen am Teisenberg

Im Starkregenfall besteht in Neukirchen „Gefahr“ bis „hohe Gefahr“ für Personen im Bereich der Hauptfließwege des wild abfließenden Oberflächenwassers und auf einigen Straßen. Von über den Pfarrhofweg gebündelt anströmendes Oberflächenwasser geht im Bereich zwischen Feuerwehr und Schwimmbad eine Gefahr durch hohe Intensität aus. An der Kreuzung Pfarrhofweg/Dorfstraße wird die Dorfstraße überströmt und es besteht Gefahr.

Am Badweg und dem Fließweg durch die Bebauung im Bereich Badweg 13 und im weiteren Verlauf durch entlang des Seitenwegs der Jahnstraße (Jahnstraße 17) besteht „hohe Gefahr“. Vereint mit dem aus Norden über die Jahnstraße anströmenden Abflusses besteht im weiteren Verlauf des Fließwegs entlang der Jahnstraße Gefahr durch hohe Intensität.



Abbildung 3.1: Personenflutsicherheit im Siedlungsbereich von Neukirchen, Starkregenereignis HNextrem

3.2 Oberteisendorf

Außerhalb des Ortsbereichs, insbesondere in den Hanglagen südlich von Oberteisendorf, sammelt sich wild abfließendes Oberflächenwasser in Grabenstrukturen, wobei stellenweise sehr hohe Intensitäten erreicht werden. Im Starkregenfall sind diese Bereiche zu meiden.

Der Nahbereich der Gewässer, insbesondere der kleineren Gewässer Schinderbach und Stechergraben stellt Gefahrenbereiche dar. Der Stechergraben überströmt den Stecherweg, welcher bei extremen Starkregenereignissen unpassierbar ist. Die Gebäude südlich des Stechergrabens sind nur noch über Feld- und Waldwege erreichbar.

Im Ortsbereich besteht durch hohe Intensitäten Gefahr im Bereich der Dorfstraße, der Frühlingsstraße und den Mousonring. Im weiteren Verlauf entstehen auf der Freilassingener Straße lokal begrenzte hohe Intensitäten.



Abbildung 3.2: Personenflutsicherheit im Siedlungsbereich von Oberteisendorf, Starkregenereignis HNextrem

3.3 Freidling und Hausmoning

In Freidling besteht Gefahr für Leib und Leben zum einen im Nahbereich des Freidlinger Bachs und der namenlosen Gewässer. Durch die hohen Fließtiefen (bis zu 3 m) besteht zusätzlich Gefahr in den Einstaubereichen des Freidlinger Bachs und des Gewässers aus dem Auland.

Außerorts wird die Verbindungsstraße zur St2102 durch Hochwasserabfluss des Freidlinger Bachs überströmt. Im überströmten Bereich besteht Gefahr; Im Straßengraben besteht zum Teil sehr hohe Gefahr für Personen.

Im Ortsbereich werden weitere Straßen überströmt. Insbesondere die Straßen im Bereich des Gerätehauses der Feuerwehr sind mit hoher bis sehr hoher Gefahr gekennzeichnet. Nicht gesicherte Durchlässe des Freidlinger Bachs und des namenlosen Gewässers aus dem Ausland stellen zusätzlich eine sehr hohe Gefahr dar.

Der Abfluss aus den Einfangwiesen strömt über die Gemeindestraße in den Siedlungsbereich von Hausmoning. Durch den gebündelten Abfluss herrscht an mehreren Stellen allgemeine Lebensgefahr.

Der Siedlungsbereich südlich des Freidlinger Bachs und westlich des Abflussastes aus den einfangwiesen ist im extremen Starkregenfall nur noch schwer über Straßen erreichbar.

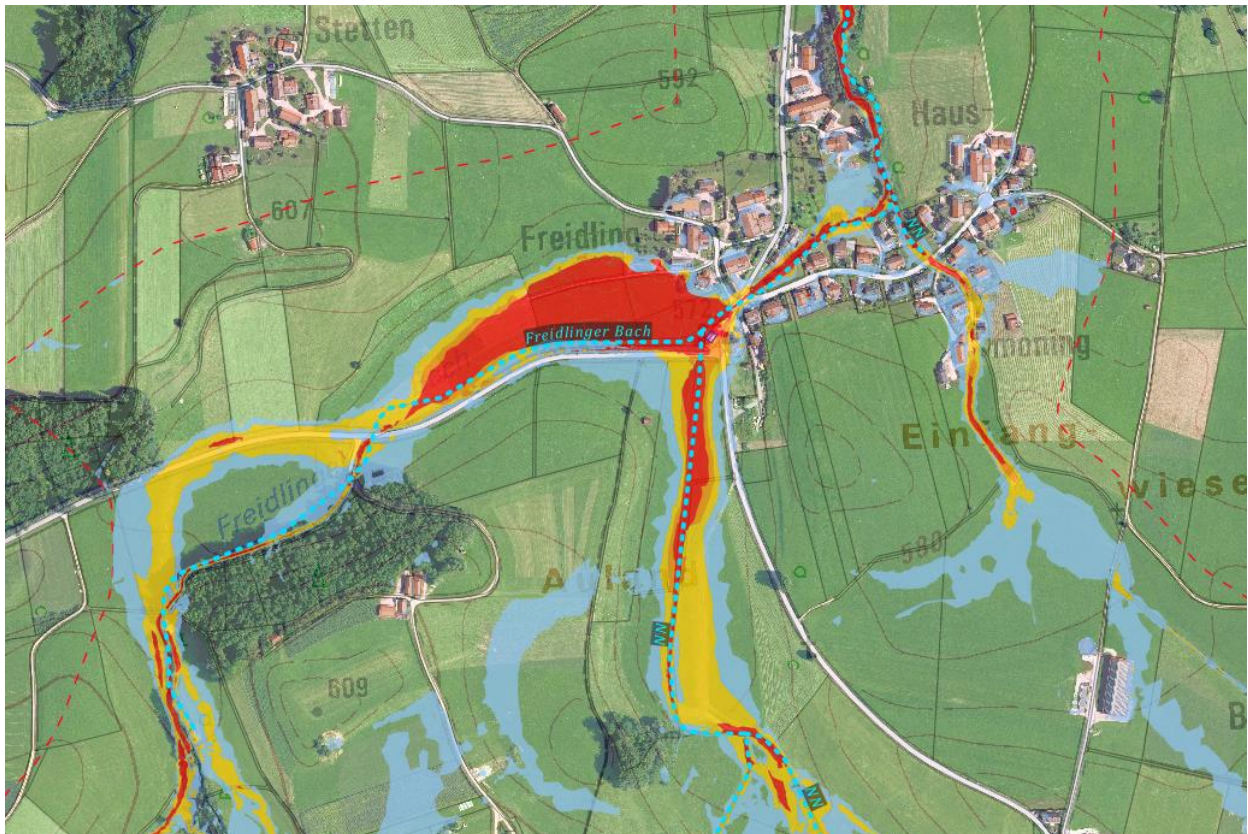


Abbildung 3.3: Personenflutsicherheit im Siedlungsbereich von Freidling und Hausmoning, Starkregenereignis HNextrem

3.4 Teisendorf

Eine sehr hohe Gefahr für Leib und Leben besteht in den Unterführungen der B304. Diese sind im Starkregenfall unbedingt zu meiden und gegebenenfalls bei Starkregen zu sperren.

In Überschwemmungsgebieten der Gewässer, insbesondere Stechergaben, Rattenbach und Ramsauer Bach, besteht teilweise eine Gefahr für Personen. Durch die Überlastung des Durchlasses des Rattenbachs an der Traunsteiner Straße wird diese überströmt und es besteht eine „Gefahr“ für Personen. Durch den Ramsauer Bach besteht eine „Gefahr“ für Personen auf der Roßdorfer Straße bei Wörlach und der Bahnhofstraße. Für Rettungskräfte sind die Bereiche noch passierbar.

Durch den Rückstau aus dem Ramsauer Bach im Bereich des Schwimmbads in Verbindung mit (extremen) Starkregenereignissen besteht „Gefahr“ bis „sehr hohe Gefahr“ auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche südlich des Streiblwegs. Es ergibt sein ein Einstaubereich zum Teil mit Fließtiefen über 1,2 m.

Hohe Intensitäten und somit „Gefahr“ für Personen im Starkregenfall ergeben sich außerdem auf Straßen, z.B. der Traunsteiner Straße im Bereich Hirnloh und der Holzhausener Straße. Für Rettungskräfte sind die Verkehrswege jedoch passierbar.

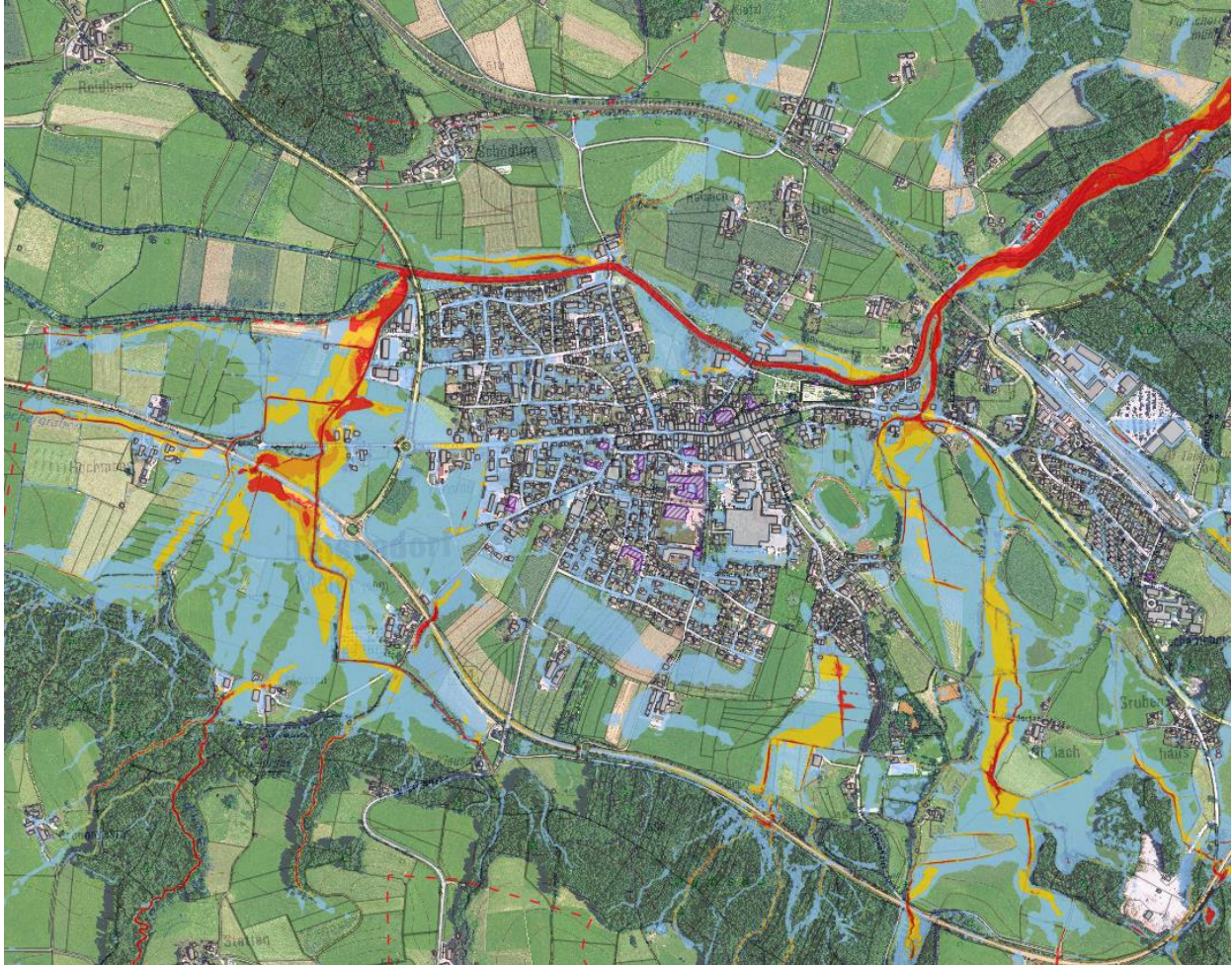


Abbildung 3.4: Personenflusicherheit im Siedlungsbereich von Teisendorf, Starkregenereignis HNextrem

3.5 Roßdorf

In Roßdorf besteht grundsätzlich Gefahr für Leib und Leben im Nahbereich des Roßdorfer Bachs. Durch die Ausuferungen des Gewässers ist der Siedlungsbereich südlich der Kreisstraße BGL10 inklusive der Gemeindestraße überschwemmt. Bei Fließtiefen über 1,2 m besteht in diesem Bereich bei extremen Starkregenereignissen eine sehr hohe Gefahr für Leib und Leben. Eine Evakuierung des Bereichs kann nötig sein.

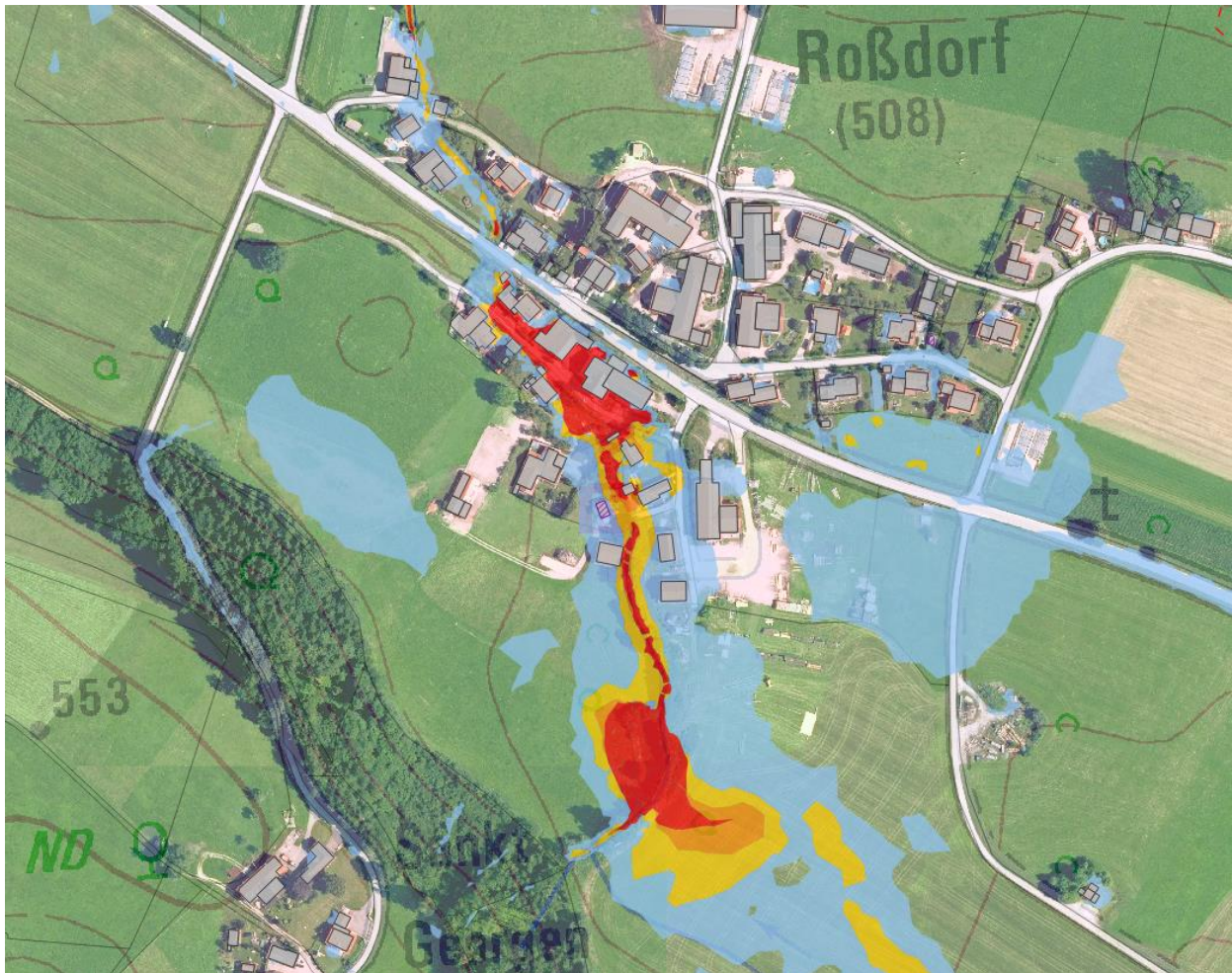


Abbildung 3.5: Personenflutsicherheit im Siedlungsbereich von Roßdorf, Starkregenereignis HNextrem

4 Empfehlung für Schutzziele

4.1 Neukirchen am Teisenberg

In Neukirchen geht Überflutungsgefahr von pluvialen Ereignissen aus. Eine vollständige Vermeidung der negativen Auswirkungen ist nicht möglich. Es wird ein Schutzniveau von HN30 (Schutz vor einem 30-jährlichen Starkregenereignis) empfohlen. An Gebäuden kritischer Infrastruktur kann durch Objektschutzmaßnahmen ein Schutzniveau von HN100 erreicht werden.

4.2 Oberteisendorf

Die Gewässer Oberteisendorfer Ache und Sur werden nicht betrachtet. Für Maßnahmen an den übrigen Gewässern (Stechergraben, Schinderbach) ist ein Schutzniveau von $HQ_{100} + 15\%$ vorzusehen.

Für pluviale Überflutungen wird ein Schutzniveau von HN30 empfohlen. An Gebäuden kritischer Infrastruktur kann durch geeignete Objektschutzmaßnahmen ein Schutzniveau von HN100 erreicht werden.

4.3 Freidling und Hausmoning

Für Maßnahmen am Freidlinger Bach und unbenanntem Graben aus dem Auland ist ein Schutzniveau von $HQ_{100} + 15\%$ vorzusehen.

4.4 Teisendorf

Hochwasserschutz an Sur und Ramsauer Bach sind nicht Teil dieser Studie. Hierzu wird auf die bestehenden Hochwasserschutzplanungen verwiesen. Für Maßnahmen an den übrigen Gewässern (Rattenbach, Stechergraben, Schinderbach) ist ein Schutzniveau von $HQ_{100} + 15\%$ vorzusehen.

Für pluviale Überflutungen wird ein Schutzniveau von HN30 empfohlen. An Gebäuden kritischer Infrastruktur kann durch geeignete Objektschutzmaßnahmen ein Schutzniveau von HN100 erreicht werden.

4.5 Roßdorf

Für Maßnahmen am Roßdorfer Bach ist ein Schutzniveau von $HQ_{100} + 15\%$ vorzusehen.

5 Bereiche mit sofortigem Handlungsdruck

Im Hinblick auf das Risiko und der Gefahr für Leib und Leben wurden Bereiche mit sofortigem Handlungsdruck ausgearbeitet. Im Folgenden werden Sofortmaßnahmen beschrieben, um die Defizite kurzfristig zu beheben. Mittel- und langfristig sind diese Gefahrenbereiche priorisiert zu behandeln.

5.1 Durchlass Freidlinger Bach und unbenanntes Gewässer in Freidling

Die Durchlässe des Freidlinger Bachs und des unbenannten Gewässers in Freidling sind bereits bei einem 30-jährlichen Starkregenereignis eingestaut. Gleichzeitig weisen die Böschungen sehr starken Bewuchs auf. Auf Grund der Einzugsgebietscharakteristik besteht ein eine reduzierte Abflussleistung und ggf. ein erhöhtes Verkläusungsrisiko. Um die Abflussleistung an dem Durchlass zu gewährleisten, empfiehlt sich eine regelmäßige Gewässerpflege auf Grundlage eines Gewässerpflegeplans (Böschungen regelmäßig Freischneiden und Mähen, Verschnitt abführen). Zusätzlich kann durch die Installation eines räumlichen Rechens das Verkläusungsrisiko reduziert werden.

6 Zusammenfassung

In diesem Bearbeitungsschritt wurden die Gefahren und Risiken beurteilt. Öffentliche Gebäude und Gebäude kritischer Infrastruktur wurden dezidiert betrachtet und Bereiche mit Gefahr für Leib und Leben ermittelt.

In Neukirchen am Teisenberg sind Grundschule, Gemeindesaal und Kindergarten von hohen Fließtiefen betroffen. Auf den Straßen kann es im extremen Starkregenfall zu hohen Fließgeschwindigkeiten, hohen Intensitäten und damit verbunden einer Gefahr für Leib und Leben kommen.

In Oberteisendorf besteht Gefahr für Leib und Leben im Nahbereich von Gewässern. Lokal begrenzt werden bei extremen Starkregenereignissen hohe Intensitäten auf Straßen erreicht.

Im Fall extremer Starkregenereignisse besteht die Gefahr, dass die Feuerwehr in Freidling in ihrer Einsatzfähigkeit eingeschränkt wird. Auf der Gemeindestraße bestehen zum Teil sehr hohe Intensitäten mit Gefahr für Leib und Leben. Ebenso besteht eine Gefahr für Leib und Leben durch wild abfließendes Oberflächenwasser im Ortsteil Hausmoning.

In Teisendorf besteht für mehrere Gebäude kritischer Infrastruktur (Schule, Sporthalle, Seniorenwohnheim) im Starkregenfall eine hohe Gefährdung. Souterrain gelegene Gebäudeteile sollten gemieden werden. In Überschwemmungsgebieten der Gewässer III. Ordnung sowie auf einigen Straßen besteht eine Gefahr für Personen. Die Unterführungen der B304 sind im Starkregenfall unbedingt zu meiden oder durch den Katastrophenschutz zu sperren.

In Roßdorf ist der Gemeindeteil bei extremen Starkregenereignissen durch Hochwasser des Roßdorfer Bachs überschwemmt. Es besteht zum Teil eine sehr hohe Gefahr für Leib und Leben. Eine Evakuierung der betroffenen Gebäude kann nötig sein.

Am Freidlinger Bach in Freidling sollte zum Schutz vor Abflussbeeinträchtigung und Verklausung die derzeitige Gewässerpflege und Gewässerunterhaltung überprüft und ggf. optimiert werden. Zudem kann das Verklausungsrisiko durch die Installation eines räumlichen Rechens verringert werden.

Verfasser:

aquasoli Ingenieurbüro
Siegdsdorf, 06.12.2024



Annika Pollitt

Geprüft: Bernhard Unterreitmeier



QUELLENVERZEICHNIS

Bayrisches Landesamt für Umwelt (LfU) b. Gefahrenanalyse (incl Wildbachgefährdungsbereiche): VII. Darstellungen, Verfahrensbeschreibung, 2019

DWA-Regelwerk. Merkblatt DWA-M 119 - Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen (November 2016).